



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

3. Quartal.

Mittwoch den 9. September.

Stück 21.

Bekanntmachungen.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präcludirten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Controlle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße Nr. 92., oder bei den Regierungs-Hauptkassen oder den von Seiten der Königl. Regierung beauftragten Specialkassen Behufs der Ersagleistung einzureichen.

Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehnskassenscheine bei uns, der Controlle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- und Local-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Controlle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten. Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden die Königl. Kreiskassen angewiesen, für die bei denselben zu präsentirenden alten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848, nach sorgfältiger Prüfung der Echtheit derselben, Ersatz zu gewähren und die eingelösten Appoints an die hiesige Regierungs-Hauptkasse unter den Uberschüssen, jedoch besonders verpackt, abzuliefern; zweifelhafte Appoints aber, mit dem Namen des Präsentanten bezeichnet, vorher an die Regierungs-Hauptkasse einzusenden.

Denjenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 alte Kassenanweisungen oder Darlehnskassenscheine an die Regierungs-Haupt- oder eine Specialkasse, oder an uns selbst eingereicht und noch keinen Ersatz dafür empfangen haben, wird der Geldbetrag der Papiere gegen Rückgabe der ertheilten Empfangscheine oder des Bescheides, in welchem die Ablieferung anerkannt ist, von der Regierungs-Hauptkasse durch die betreffende Kreiskasse gezahlt werden.

Wenn die Bescheinigung oder der Bescheid nicht zurückgegeben werden kann oder keine Bescheinigung ertheilt worden ist, so hat der Empfänger, nach vorheriger Feststellung seiner Legitimation, eine Quittung auszustellen, in welcher, nach Befinden, zugleich die Empfangsbescheinigung für ungültig erklärt und die Verpflichtung übernommen werden muß, für Ansprüche, welche darauf gegründet werden möchten, aufzukommen.

Merseburg, den 4. Mai 1857.

Königliche Regierung.

Zur Verhütung von Stockungen in der Passage und von Unglücksfällen verbieten wir hiermit auf Grund des §. 11. der Verordnung vom 11. März 1850 das Fahren mit Kohlenfuhrwerk am 7. u. 9. September e. und am Vormittag des 10. September e. auf der Chaussee von Halle bis Granau und von Halle bis Schlettau, sowie die Benutzung der Fähr bei Siebichenstein für Kohlenfuhrwerk, bei einer Strafe von 5 Thlr. für jedes Fuhrwerk und jeden Contraventionsfall.

Merseburg, den 27. August 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach beendigtem Manöver werden Sonnabend

den 12. September e.

die vom Merseburger Kreise für das 12. Landwehr-Husaren-Regiment miethweise gestellten Pferde zurückgegeben werden.

Die Eigenthümer dieser Pferde werden daher hierdurch aufgefordert, sich an dem gedachten Tage von früh halb 8 Uhr ab auf dem hiesigen Klosterhofe (in der Vorstadt Altenburg) einzufinden, um ihre Pferde wieder in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 7. September 1857.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1858 ein zeither schon betriebenes Hausirgwerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 10. October d. J., mit Ausnahme der Sonntage, hier in meinem Bureau persönlich zu melden.

Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben nebst einem Wohlverhaltensatteste von dem Richter ihres Wohnorts, diejenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen im künftigen Jahre erst neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltensatteste auch einen Nachweis über ihr Alter bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine zurückgewiesen werden müssen.

Nur diejenigen, welche sich bis zum 10. October e. hier persönlich melden, werden in die an die Königl. Regierung einzureichende Liste aufgenommen, wohingegen alle erst späterhin sich meldende Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein nicht rechtzeitig erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des neuen Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise werden bei nachdrücklicher Ahndung hierdurch angewiesen, die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer Ortseinwohner und insbesondere der Gewerbetreibenden zu bringen.

Was die Hausirer in den zur IV. Gewerbe-Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises Lauchstädt, Lützen und Schaafstädt anbetrifft, so haben sich dieselben wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr ebenfalls bis zum 10. October d. J., jedoch nicht unmittelbar bei mir, sondern bei dem betreffenden Magistrate zu melden.

Die Magistrate in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatschein bei Vermeidung eines zu erwartenden expressen Botens ohnfehlbar bis zum 15. October d. J. nach dem Formular zur Hausirerliste an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letztern beizufügen.

Merseburg, den 7. September 1857.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Herbstkrammmarkt hier wird Montag und Dienstag den 28. und 29. d. M., der Viehmarkt am 26. d. M. abgehalten werden.

Querfurt, den 1. September 1857.

Der Magistrat.

Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Aufgehobener Bietungstermin.

Der auf den 16. December 1857 zum nothwendigen Verkauf des Fuhrmann Ernst Graul'schen Antheils an dem Hause Merseburg Folio 1081. anstehende Bietungstermin wird hierdurch aufgehoben.

Auction.

Donnerstag den 10. Sept. d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen am hiesigen Königlichen Steuer-Amte drei Centner gestampfte Hirse öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Merseburg, den 7. September 1857.

Königliches Steuer-Amt.

Verkauf eines rentablen Gasthofs.

In einer größeren Provinzialstadt, worin der Sitz mehrerer hohen Behörden, Fabriken und öffentliche Anstalten sind, an der Eisenbahn, dem Kreuzpunkte mehrerer Chaussees und einem schiffbaren Flusse gelegen, soll ein im besten Renommée stehender und schwunghaft betriebener Gasthof mit Seiten- und Hintergebäuden, einem schönen Garten mit Regelpfad, geräumigen Hof und sämtlichen sehr guten Inventarium, für den sehr billigen aber festen Preis von 5600 Thlr., mit der Hälfte Anzahlung, aus freier Hand verkauft werden. Die Gebäude sind bestens beschaffen und kann die Uebernahme nach geschlossenem Abschlusse sofort stattfinden. Ges. Anfragen wolle man portofrei mit der Bezeichnung C. B. Nr. 5. an die Expedition d. Bl. gelangen lassen.

Wiesen-Verkauf in Meuschau. Veränderungs halber soll eine in Meuschauer Flur höchst günstig gelegene 3 Acker haltende Wiese ehemöglichst aus freier Hand verkauft werden. Näheres durch den Privat-Secretair **Mindfleisch** in Merseburg.

Bekanntmachung.

Am 19. d. Mis., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Kloster-Hofe

circa 40 auszurangirende königliche Dienstpferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich zu leistende baare Zahlung in Preussischem Courant verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Das Commando des 12. Husaren-Regiments.



Wegen Aufgabe der Milchwirthschaft sollen hinter der Junkenburg drei Kühe, worunter zwei holländischer Race, verkauft werden.

Logis-Vermietung.

Das Haus in der Klause, welches der Herr Reg. Secr. Drows bewohnt hat, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, Küche und andern Räumlichkeiten, ist am 1. October a. e. zu beziehen.

C. Kaufsch.

Ein kleines Logis nebst Zubehör ist an eine stille Familie oder einzelne Person sogleich zu vermieten und jetzt oder 1. October zu beziehen Nr. 362. an der Bürgerschule.

Kindmann.

Bekanntmachung.

Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Kirchfährendorf soll im Wege der Minuslicitation verdungen werden.

Es ist hierzu von den Gemeinde-Deputirten auf den

17. Septemb. e., früh 9 Uhr,

im Gasthose zu Fährendorf ein Licitations-Termin anberaumt worden, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zeichnung zu dem neuen Schulhause, ingleichen der Kostenanschlag und die Licitations-Bedingungen, bei dem mitunterzeichneten Ortsrichter Koblenz eingesehen werden können, welcher auch über den Bauplatz zu dem neuen Gebäude Auskunft ertheilen wird.

Kirchfährendorf, den 31. August 1857.

Die Gemeinde-Deputirten
Koblenz, Herfurth, Gottschalk.

Ein leichter kleiner **Handrollwagen** wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe befördert die Expedition.

Anzeige.

Einem hochverehrten heftigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich mein Mehl- und Vidualien-Geschäft vom Entenplan nach der Mälzergasse Nr. 207. verlegt habe und bitte, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch fernerhin zu bewahren.

A. Neuber.

Für Hustenleidende und Brustfranke.

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl. Präs. Sanitätsrath Hr. Dr. Köhler und Hr. Dr. Kärnbach in Berlin mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kranken angewendeten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger Herren bedruckte $\frac{1}{4}$ Pfd. Beutel 2½ Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Merseburg bei den Herren **C. Reichmann** und **H. Voigt**, in Lauchstädt bei Hr. **Hülse** und in Schafstädt bei Hr. **C. Apel**.

A. Kranz.

Chinesisches Haarfarbe-Mittel,

mit welchem man Kopf-, Augenbraunen- und Barthaare mit einem Mal Beseuchten sogleich für die Dauer echt braun oder schwarz färben kann, ohne daß es wieder abfärbt.

Die Fabrik garantiert für den Erfolg und zahlt im Nichtwirkungsfalle den Betrag zurück. Preis à Flacon 25 Sgr.

Nur allein zu haben bei

C. Francke, Burgstraße.

So eben von Gotha und Walthershausen zurückgekommen, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich noch alte gute Schlackwurst, Sülze, Schwarten-, Roth- und Zungenwurst und Knackwürstchen mitgebracht habe. Andere feine Sorten sind jetzt nicht zu haben, später werde ich die Ehre haben, damit aufwarten zu können.

Johanne Fehling, Entenplan Nr. 211.

Von **uraltm** Nordhäuser Kornbranntwein empfang neue Zusendung
F. L. Schulze, Domplatz.

Berliner gesottene **Safergrüße**, neue Waare, empfiehlt
F. L. Schulze, Domplatz.

Alte Heringe, à Stück 6 Pf.,
neue Vollheringe empfiehlt

Herrmann Burkhardt.

Täglich frischgebrannten Dampfcafee von vorzüglicher Qualität empfiehlt
Herrmann Burkhardt.

Feinstes Jagdpulver, Schroot, Zündhütchen und Ladepfropfen empfiehlt billigst
Herrmann Burkhardt.

Die Vergeltung bleibt nicht aus.

(Fortsetzung)

Nachdem er sich etwas erholt, theilte er ihm sein ganzes Unglück mit und verschwieh ihm nicht das Mindeste. Gern glaubte ihm der Pfarrer, der den Amtmann und seinen sauberen Schreiber nur zu genau kannte, und versprach ihm, falls er durch den erstern etwa in Ungelegenheiten verwickelt werden sollte, für ihn zu zeugen.

Als Heller das Aufgebot bestellt hatte, ritt er auf dem großen Wege wieder nach Hause. Er betrat seine Wohnung mit vieler

In der Buchhandlung von **Fr. Stollberg** zu haben:
Die Schlacht von Roszbach am 5. November 1757. Der 100 jährigen Jubelfeier gewidmet von **C. F. H. Saxe** und **zum Besten der Roszbach-Stiftung** herausgegeben von **H. Schreiber**. Preis 5 Sgr.

Vom Hausknecht der goldenen Sonne in Lauchstädt ist vom **Chausseehaus Knapendorf** bis Kleinlauchstädt ein schwarzer Beutel mit Schlüssel und 6 Thlr. und etlichen Groschen Inhalt verloren worden. Abzugeben gegen Belohnung in der Sonne zu Lauchstädt.

Die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche uns bei der Beerdigung unserer einzigen und letzten Tochter Louise von allen Seiten gegeben wurden, haben unsern blutenden Herzen wohlgethan und fühlen wir uns zu herzlichem, innigen Danke verpflichtet.

Merseburg, den 6. September 1857.

Der Buchh. **Schröter** mit Frau und Großmutter.

Am 4. d. M. starb unsere geliebte Tochter und Schwester **Emilie** zu **Laasphe** in Westphalen, wo sie seit 2 Jahren als Lehrerin der dasigen Stadtschule gewirkt hat, im bald vollendeten 23. Lebensjahre.

Diese Trauernachricht widmet Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung mit der Bitte um stille Theilnahme der **Regierungs-Secretair Graf** nebst Familie.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 5. Sept. 1857.
Weizen 2 Thlr. 10 Sgr. — Pf. bis 2 Thlr. 20 Sgr. — Pf.
Roggen 2 : 1 : 3 : = 2 : 8 : 9 :
Gerste 1 : 20 : — : = 1 : 27 : 6 :
Hafer 1 : 7 : 6 : = 1 : 10 : — :

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Königl. Forstmeister von Maffow ein Sohn; dem Königl. Geheimen Regierungs-Rath Crüger eine Tochter. — Getrauet: der Königl. Stabsarzt a. D. Dr. Kalkoff, pract. Arzt in Colleda, mit Jgfr. Louise Friederike Magdalene Schwarz von hier.

Stadt. Geboren: dem Königl. Regierungsrath Neymann eine Tochter; dem Selbgießermstr. Rosenthal ein Sohn; dem Buchbindermeist. Volkmann eine Tochter. — Gestorben: die jüngste Tochter des Post-Waarenmeisters Dimmler in Artern, 5 J. 1 M. alt, an der Ruhr, die hinterlassene Wittve des Königl. Regierungs-Canzlisten Stange, im 68. J., am Blutschlage; der jüngste Sohn des Bürgers und Webermeisters. Wume, 9 W. 4 T. alt, an der Ruhr.

Donnerstag Abends 5 Uhr Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Diacenus Burghardt.

Neumarkt. Geboren: dem Peitschenfabrikant Wirth eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter (todtgeb.). — Gestorben: der jüngste Sohn des vormaligen Schenkwirths Siepp, 5 W alt, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem Dachdeckergehilfen Eger eine Tochter; dem Handarbeiter J. C. A. Dapdorf ein Sohn; dem Handarbeiter F. A. Trommler ein Sohn. — Gestorben: der Handarbeiter Lobenstein, 41 J. alt, an der Ruhr; die einzige Tochter des Bürgers und Königl. Reg. Hauptf. Buchhalters Schröter, 22 J 1½ M. alt, am Gehirnschlag; die Ehefrau des Bürgers und Deconomen Hartmann, 68 J. alt, an Lungentzündung; die hinterl. Wittve des Bürgers und Deconomen Schmidt, 67 J. alt, an der Ruhr.

Sorge, denn ihm ahnte jetzt ein großes Unglück, daß ihm der Amtmann bereiten würde. Und leider sollte dieses Mal seine Ahnung auf eine schreckliche Weise erfüllt werden.

Am nächsten Morgen brachten nämlich Leute, welche zur Mühle kamen, die Nachricht mit, der Amtmann sei auf dem Wege, den der Müller am Tage vorher passirt, erschlagen gefunden.

Bei dieser Nachricht erbleichte Heller, ihm fiel ein, daß sein Hut und der Stiel von der Peitsche daselbst gefunden worden wäre, und der Verdacht des Mordes gar auf ihn fallen

fönne. Die Erzähler bemerkten seine Unruhe, sein Erbleichen bei der Nachricht, argwöhnten Uebles, schwiegen jedoch.

Kühnleins schändlicher Character sollte sich jetzt in seiner ganzen Scheußlichkeit offenbaren. Die Leiche des Amtmanns, sowie der Hut und der Peitschenstiel des Müllers waren nach dem Amt gebracht worden; eine Anklage gegen seinen Feind und die ganze Sippschaft ward also durch die bezeichneten Gegenstände auf die leichteste Weise eingeleitet. Wie ein blutdürstiges Thier, das sich auf seine Beute stürzt, um sie zu verschlingen, so stürzte sich jetzt der Schreiber, von seiner Rache getrieben, auf die unglücklichen Opfer. Zwar war er vollständig von des Müllers Unschuld überzeugt und ahnte den eigentlichen Thäter, aber statt ehrlich zu handeln, ließ er demselben vielmehr hinreichend Zeit zu entfliehen. Denn der Mörder des Amtmanns war jener Fischer, dessen Frau in Folge der ruchlosen Behandlung von Seiten des Getödteten gestorben war.

Der Fischer hatte zufällig an demselben Tage, als Heller nach Heiligen Kreuz ritt, den Amtmann in dem Walde angetroffen, ohne daß dieser ihn gewahrte. Mit einer Axt bewaffnet, welche er zum Holzfällen gebrauchte, war er nicht wenig überrascht, den Amtmann auf dem Waldwege liegen zu finden. Das durch den Schlag des Müllers scheu gemachte Pferd hatte ihn abgeworfen; er that einen schweren Fall, und indem er seine Besinnung sammelte, um weiter zu kommen, sich eben vom Boden erheben wollte, stand zu seinem Schrecken der Fischer kalt und entschlossen vor ihm. Sein Muth verließ ihn, er bebte an allen Gliedern, doch fragte er noch trotzig, warum der Fischer nicht seines Weges ginge. Dieser aber antwortete ruhig, weil ich deine Schandthat an meinem Weibe rächen und dir den Kopf spalten will. Ehe sich der Amtmann noch besinnen konnte, stürzte er bereits, von der Axt getroffen, todt zu Boden.

Der Fischer ließ ihn liegen, ohne sich weiter um den Leichnam zu kümmern, ging nach Hause, nahm das Beste seiner Habe, betete an dem Grabe seines Weibes, ging das Ufer hinab nach dem Meer, stieß ein Boot ins Meer und verschwand bald darauf auf der hohen See.

Es wäre dem Schreiber ein Leichtes gewesen, den Verdacht auf den Entflohenen zu wenden, aber er verschwieg in seiner schändlichen Absicht Alles. In der Mühle herrschte eine bange Erwartung. Heller nahm Albrecht bei Seite und theilte ihm den Hergang der Sache mit, sowie seine Besorgniß wegen der Folgen derselben, übergab ihm sein baares Vermögen und rieth ihm, in eine ferne Gegend zu gehen und sich dort eine Mühle zu kaufen, um dann Anna heimzuführen. Albrecht erschrak nicht wenig über Hellers Aufträge und Rath und meinte, er nehme die Sache zu ernst; Heller jedoch, der mit dem Rechtsgang vertrauter war, als Albrecht, ließ sich nicht irre machen und bestand auf seinem Willen und verhehlte ihm nicht, daß er dieses Mal als das Opfer des Schreibers würde fallen müssen. Er empfahl ihm Anna noch besonders und beauftragte ihn, für die Entdeckung des Mörders Alles anzubieten, um ihn von der furchtbaren Anklage zu retten, und Albrecht gelobte, Alles zu thun, was irgend möglich wäre. Dann rief er Anna herein und machte sie in schonender Weise auf das Unvermeidliche aufmerksam, damit sie gefaßt wäre, wenn man kam, ihn in Banden zu schlagen. Groß war ihre Bestürzung, noch größer ihr Jammer, doch gewann sie in der Ueberzeugung von ihres Vaters Schuldlosigkeit sehr bald wieder Muth und Hoffnung, daß die Untersuchung und Haft nicht lange dauern würde, und der Müller bestärkte sie durch seine Worte noch mehr darin. So erwartete sie, so wie Heller und Albrecht, mit Ruhe das, was kommen konnte und, nach Hellers richtigem Schluß, wirklich kam.

Kühnlein ließ nicht lange auf sich warten. Da er in Stelle des Amtmanns zu handeln verpflichtet war, so zögerte er denn auch keinen Augenblick mit der Verhaftung Hellers, begnügte sich aber damit nicht, sondern hielt die Mitverhaftung Albrechts und Annas in diesem so wichtigen Fall für unerlässlich.

Die Liebenden vernahmen diesen Befehl eher mit freudigem Gefühl, als mit der natürlichen Furcht; konnten sie doch das Schicksal ihres Vaters theilen und dadurch seinen eigenen Kummer erleichtern.

Seufzend fügte sich Heller in das Unvermeidliche, es war ihm schmerzlich, auch seine Kinder leiden zu sehen, und überdies gedachte er, daß er unter solchen Umständen auf Hülfe kaum rechnen dürfe, da Albrecht mit verhaftet wurde; doch baute er auf den Pfarrer und ein Paar Freunde, die sich seiner in so drohender Lage gewiß annehmen würden.

Kam die Verhaftung dem Müller auch nicht unerwartet, so kam sie doch so schnell, daß er weder seine Bekannten, noch den Pfarrer aussuchen konnte, um ihnen seine Bitte ans Herz zu legen. So gestaltete sich für den Unglücklichen Alles noch schlimmer, und mit betrübten Herzen folgte er und seine Kinder den Gerichtsdienern in das Gefängniß, auf Gottes Hülfe und seine Unschuld vertrauend.

Kühnlein sah mit teuflischem Frohlocken die unschuldigen Opfer abführen; jetzt hatte er sie so weit, als er wollte, und daß ihm der Müller wenigstens nicht entkommen würde, dafür wollte er schon sorgen.

Die Gefangenen wurden von einander abgefordert in Gewahrsam gehalten; Heller in schwere Banden gelegt und in einen feuchten kalten Keller gebracht, wohin kein Tageslicht drang.

(Fortsetzung folgt.)

Hotelrechnungen in alter Zeit und jetzt. Zeitungs-Nachrichten zufolge zahlt der Prinz von Wales für das von ihm am Rhein zum Sommeraufenthalt gemiethete Hotel täglich 400 Thaler. Das war früher anders und wohlfeiler. Als Herzog Wilhelm von Sachsen im Jahre 1452 mit einem Gefolge von 30 Personen und 92 Pferden 4 Tage in Saalfeld verweilte, betrug die ganzen Zehrungskosten, laut der dortigen Amtsrechnung, mit Einrechnung der Trinkgelder und der Anschaffung von 4 Fässern Wein, 90 Schock Broden, 64 Scheffel Hafer und der Besorgung von Fleisch und Fischen u. s. w., nicht mehr und nicht weniger als: 7 Thaler 14 Groschen und 7 Pfennige!

Charade.

Erste Sylbe.

Aus Billionen kleinen Theilen
Bestehen wir, und sind Euch oft zur Pein;
Auf uns könnt Ihr geschwind nicht eilen,
Ihr werdet bald erschöpft sein.

Zweite Sylbe.

Bist auf der Ersten Du gegangen,
Und sind die Füße Dir wie Blei,
Dann sehnest Du Dich mit Verlangen,
Daß Dir die Zweite nahe sei.
Auf ihr nun suchst Du zu vergeffen,
Wie viele Meilen Du gemessen.

Das Ganze

Muß der Seemann meiden,
Sonst bringt's ihm Untergang und Leiden.